

Zur altrömischen Zeitrechnung und Geschichte.

Die Mehrzahl der Freunde römischer Geschichte ist darüber einig, daß die Zeitbestimmungen der ältesten Facta keine Glaubwürdigkeit haben, weil sie nach größtentheils subjectivem Erachten später lebender Personen angesetzt sind. Wollte diese Mehrzahl nun, in gemeinsamer Forschung, sich die Hand reichen, um gleichsam eine Wanderung zu unternehmen durch das umfangreiche Gebiet der römischen Tradition, so wäre wohl ein Boden zu finden, auf welchen sich die Wandernden einmüthig stellten, zu Anfang; im Hinabgehn aber würde sich der eine hier der andere dort von der Gesellschaft der Zweifler trennen, jeder überzeugt daß schon hier, oder hier, oder erst dort das unsichere Terrain aufhöre und nun die Zeitrechnung historisch werde. Herr L. D. Bröcker würde etwa bei der Seccession 494 a. Ch. = 260 a. u. den Zweifelnden schon Lebewohl sagen, deren Zahl noch groß bliebe, während wiederum der Engländer Cornwalle Lewis, erst bei 281 a. Ch. = 473 a. u. (Pyrrhus Landung) stehen bleibend, auch seinerseits wenig Genossen finden und als letzter Mann der zweifelnden Compagnie marschiren müßte bis an das Ende der Wanderung; das Ende aber wäre wohl einstimmig gegen 281 a. Ch. = 473 a. u. hin verabredet worden, wie denn, aller Divergenz ungeachtet, die Mehrzahl doch auch sich geeinigt hätte über die Zulässigkeit von Zweifeln zu Anfang, über die höchst wahrscheinliche Richtigkeit z. B. des Datums nach welchem Romulus Kal. Sextil. 16 a. u. oder des andern nach welchem

Tarquinius der Aeltere Idibus Sextil. 12 [?] a. u. triumphirt hat. — Unglaubwürdigkeit der Thatfachen vernichtet auch den Glauben an die Jahreszahlen, was man nicht umkehren darf; wahre Facta können auf falsche Jahre gesetzt sein, wie eine sorgfältige Betrachtung dieser Facta lehren kann. Erst nachdem der Historiker (Niebuhr) dem Zweifel überhaupt einen Boden bereitet hat, läßt sich die fernere Frage thun, ob man die Tradition so und so nach Jahren und Tagen orientirt habe, um dem Sinne der Tradition selbst zu entsprechen: oder ob man ein Uebriges gethan aus Willkühr. Wie sinnvoll aber auch eine einzelne Sage sein möge, so zwingt sie doch kaum jemals zu einem bestimmten Ansatze in der Jahrfolge, wie sehr sie auch auf nomineller Festhaltung eines (heiligen, festlichen) Monatsfestes bestehen möge; ein Complex vieler Sagen ist völlig in die Hand des historisirenden Chronologen gegeben, welcher also nach seinem Ermessen ein Uebriges wird thun müssen. Es fragt sich nur, ob wir einen Fabius originell oder doch in nationaler Eigenheit müssen arbeiten lassen oder ob er sich der schon bereit liegenden Hilfsmittel soll bedienen haben, der griechischen und ägyptischen; der spätere Forscher, welcher den Sagenstoff abermals sichtet, konnte des ungeachtet leicht zu abweichenden Setzungen gelangen; aber der so nach und nach sich steigenden Meinungsverschiedenheit blieb doch ein weit größerer Spielraum, wenn der Chronolog in origineller Weise arbeitete als wenn er sich der großen Jahre bediente wie die Gebildeten nach Alexander dem Großen, der Hundsternperiode, der Eneakaidekaeteris und wenn es noch sonst bewährte Werkzeuge gab. Die Hauptfrage war dann zuletzt die, ob man sich dem Kallippischen oder einem andern Mondjahre oder dem schaltlosen Sonnenjahre vom 1. Thoth an oder sonst einem Zeitsysteme anschließen solle. Freilich um diese Frage zu thun bedurfte es einer gewissen Weisheit. Welcher Weisheit? daß, was man nicht wußte, man auch nicht zu wissen glaubte — eine Weisheit, welche, wenn wir dem delphischen Gott glauben dürfen, allerdings nicht häufig gefunden wird — daß man sich eingestand, wie eine eigentlich historische Ermittlung des römischen Gründungsjahres unmöglich sei. Dem großen Publikum werden wir diese Weisheit sicher nicht zuge-

stehn, wohl aber aufgeklärten Männern wie Fabius, Cato und Varro, welchen es nicht entgehen konnte, daß ein so berühmtes Factum wie Iliens Untergang beliebig zur Anknüpfung einer Aera benutzt wurde und jeder nach seinem System es anders setzte. Die Widersprüche der Fixirungen des Gründungsjahres führten zur Kritik und wenn der Ansaß des Timäus auf 814/3 a. Ch. sich etwa nicht vereinigen ließ mit der römischen Tradition, wie das sabische Geschlecht sie wußte und wollte, so fand schon Fabius einen Stoff vor, der gar nicht anders als kritisch zu behandeln war. Führte ihm die Sage den Anfang der Stadt in die Nähe von Dl. 8, 1 ungefähr, so wußte Fabius so zu rechnen daß die Aera genau auf 8, 1 kam, weil hier eine kallippische Ennekaidekaeteris beginnt und die chronologische Technik solche Anfangsjahre des Cyclus zu Aerenanfängen empfahl; ebenso Cincius, dessen Setzung eben auch ein kallippisches Epochenjahr trifft Dl. 12, 4. Wenn diese Forscher latinische Zeitschemen, zehnmonatliche Jahre oder sonstige originelle Ideen mit anwendeten bei der Construction ihrer Aeren (was zweifelhaft ist), so waren sie ihnen sicher nicht leitend und maßgebend; ihr Hauptaugenmerk war, die römische Aera an die des Eratosthenes zu schließen, der Trojas Untergang in ein kallippisches Epochenjahr gesetzt hat. An solche Vorgänge sich lehrend, in Uebereinstimmung mit dem technischen Gebrauch der Epochenjahre konnten sie eher hoffen ihre Zeitrechnung den Mitlebenden zu empfehlen, das heißt den Einsichtigen zunächst, dann aber allen denen, welche nachsprechen, was einsichtige Leute reden. Daß Fabius und Cincius den umgekehrten Weg gingen ist unglaublich. Wenn sie eine feste Ansicht sich bildeten über die Dauer der *solitudo magistratum*, über die Zahl der *interrogna*, über die Dictatorenjahre — über baare Nullitäten also — so könnte man sie entschuldigen, weil der Zweck das bestimmte Gründungsjahr zu finden dazu nöthigte jene Nullitäten zu fixiren, und könnte es begreiflich finden, daß sie, auf diesem jeder subjectiven Willkühr ausgesetzten Wege, zu sehr verschiedenen Resultaten gelangt sind, der eine auf 748/7 a. Ch. der andre auf 729/8 a. Ch. Aber daß sie demnach hiermit zufällig alle beide die kallippische Epoche getroffen und sich durch puren Zufall in Einklang gesetzt hätten mit

der technischen Chronologie des Alterthums, das ist im höchsten Grade ungläublich. Nein, um die kallippische Epoche zu erreichen setzten sie das Uebrige so und so an, da die Tradition sich so einrahmen ließ. — Ganz ähnlich aber wird über die angesehenen und geltend gebliebener Ansätze der urbs condita zu urtheilen sein. Sie stimmen sämmtlich in dem merkwürdigen Umstande überein daß das altrömische Neujahr, Kal. Martiae (julian.) zusammenfällt mit dem ägyptischen, 28. Februar 11. März, nach nabonassarischer Tagesepoche (Mittag bis Mittag) und postnumerirender Schaltung in der Hundsternperiode. Das ist wieder nur antike Technik und hat Analogien (s. röm. Daten S. 9). Man bot nur dem Zufalle die Hand. Die höheren Ansätze für Rom kamen in den großen März, der des Ennius nahe bei 873 a. Ch. wie der des Timäus 814/3 a. Ch., die tieferen in den Anfang des großen Februars (748/7 Fabius, 729/8 Cincius) der julianisch postnumerando benannten Sothisperiode und gerade der ohne Zweifel seiner Zeit recht angesehenen des Fabius näherte sich dem Scheidepunkte beider großen Monate und damit eben demjenigen Quadriennium (oder wenn man 29. Februar 754 mitnimmt Quinquennium) innerhalb dessen der 1. Thoth als Kalendae Martiae angesehen werden konnte. Dies günstige Ungefähr nutzte man um die römische Aera in die Hundsternperiode einzureihen und modelte danach das Uebrige, aber schwerlich Vieles mehr, weil es schon consolidirter war. Der Verständige, welchem die historische Unsicherheit des Gründungsjahrs bekannt war, konnte sich ihres technischen Surrogates nur freuen; dem Unkundigen verschleierte sich dergleichen von selbst und wenn es schon damals Leute gab, welche denjenigen für einen Verräther hielten, der die Gründung der Stadt auf ein Rechenexempel hinauslaufen ließ und welche nur über den „Aberwitz“ (Fr. D. Gerlach) der Skeptiker die Achseln zuckten, so brauchten Cato und Varro es eben nicht zu bedauern, daß die Gründe ihres Thuns Leuten der Art verborgen blieben. Im Gegentheil, statt die Gefühle solcher Personen zu verletzen und ihnen den Schreck zu bereiten, daß Rom auf einer Fiction erbaut sei, mochten sie vielmehr einen trefflichen Nativitätssteller (Tarutius) heranziehen, welcher ihre Satzungen bekräftigte und jetzt

auch denen, die eine innige Abneigung gegen das Einmaleins und die vier Species empfanden, ganz richtig — sogar höchst erbaulich — erscheinen ließ.

Niebuhr hat aber die ganz gleiche Nöthigung da erkannt, wo er auf griechische Synchronistik recurirt; auch ihm strebt die römische Chronologie einen Zeitpunkt zu erreichen, welcher mit römischen Thatsachen keine Verbindung hat und etwas Anderes ist auch im Obigen nicht behauptet worden, nur daß das römische Factum nicht synchronistisch an ein Factum sondern an einen technischen Abschnitt des einen oder anderen Zeitsystemes anlehne. Sonst kann man es sich nicht verhehlen daß nach Niebuhrs Ansicht die alten Rechner sich chronologischer Hülfsmittel bedienten die von der allerseltzamsten Art sind, dagegen das ordentliche und übliche Handwerkzeug in ihrer chronologischen Werkstatt nicht scheint angetroffen zu werden, z. B. Ennius soll für sein zu hohes Gründungsjahr das zehnmonatliche Jahr zur Reduction angewandt oder sich der lateinischen Zeitenformel zu 333 Jahren bedient haben — wie sonderbar! außerdem, daß der Semigræcus, der gar nicht patriotische Dichter seinen lateinischen Patriotismus in der Zeitrechnung an den Tag zu legen scheint, war die lateinische Zeitenformel denn weniger roh als der Saturnius? — Von der Anwendung cyclisch geordneter Mondjahre enthält die Historik der Römer sichere Spuren, also von der Anwendung eines nicht originellen, sondern gewöhnlichen Hülfsmittels.

Plutarch sagt (Camill 19) daß die Niederlagen an der Cremera und Alia im Sommer an einem solstitialen Vollmond stattfanden, welche genaue Bestimmung sicher nicht der Sage sondern cyclischer Rechnung verdankt wird. Für letztere wird man nicht sofort den kallippischen Kalender in Anspruch nehmen wollen (röm. Daten S. 14), sondern nebenher immer auch den altmetonischen vergleichen, ja diesem vielleicht den Vorzug geben. Die Römer konnten wie jetzt Rußland hinter den Culturvölkern zurückbleibend sich noch des alten Kalenders bedienen, ganz wie die römischen Christen noch der (kallippischen) heidnischen Osterepoche folgten als die des Ostens sich schon eine eigene christliche (die dioeletianische) gegeben hatten. Um den altmetonischen Fehler (1 Tag in 76 Jahren ungefähr)

braucht man sich dabei nicht zu kümmern, denn von der Grund-
 epoche Metons 433 a. Ch. hinauf bis zur Cremeraschlacht und hinab
 bis zum dies Aliensis entsteht zwar schon ein wachsender Fehler,
 hier positiv dort negativ; da er aber noch keinen ganzen Tag be-
 trägt, was erst nach viermaliger Wiederholung des Cyclus in 76
 Jahren der Fall wäre, so kann man ihn ignoriren.

Wenn das erste Mondjahr der Republik a. u. 245 Barr.
 im Frühling 510 a. Ch. 3. März jul. (altmetonischer Neumond)
 begann und bis zum folgenden Frühling reichte, so begann das Jahr
 der Cremeraschlacht a. u. 377 Barr. gleichfalls im Frühling und
 zwar des Vorjahres 478 a. Ch. und endete mit Frühling 477.
 Die Tafeln (s. Beitr. z. gr. Zeitr. am Ende) ergeben für Meton
 wie für Kallipp den Vollmond des Skirophorion als den gemeinten
 solstitialen. Metons Solstiz 27. Juni jul. kommt auf seinen 12. Ski-
 rophorion, was der Vollmondstag sein kann weil der 1. Skiropho-
 rion die Sichtbarkeit schon bringt; Kallipps Sommer Sonnenwende 28.
 Juni jul. ergiebt den 14. Skirophorion von der wahren Numenie
 gerechnet. Metons Skirophorion hat hier 30, der des Kallipp 29
 Tage wodurch die kallippische Ausrechnung etwas besser wird indem
 postrid. idus Quinctiles als Tag nach Vollmond 15. Skirophorion
 wird. Indeß ist das römische Datum der 16. Tag des Quinctilis
 so daß das Nominale noch immer um 1 abweicht. Man kann zur
 Entschuldigung sagen daß die Absicht beide Daten zu identificiren bei
 dem nachgeahmten, dem cremerensischen, eine Ungenauigkeit gestattet
 habe. Indeß bleibt die Uebereinstimmung der plutarchischen Notiz
 mit dem nahezu solstitialen Vollmonde von 478 a. Ch. und bei dem
 hier wohl als Muster befolgten Datum des dies Aliensis stimmt
 auch das Nominelle genau.

Der gallische Brand fand nach gewöhnlicher Setzung 364 a. u.
 Barr. = a. Ch. 390 statt. Auch hier wird die Annahme nöthig,
 es habe das gemeinte Jahr angefangen a. Ch. 391 im Frühling
 und gegen dieselbe Zeit a. Ch. 390 geendigt. Das kallippische Wen-
 bedatum 28. Juni 391 kommt auf den 16. Skirophorion vom An-
 fang oder, da der Skirophorion 29 Tage hat, auf den 14. vom
 Ende, so daß die römischen Bezeichnungen des dies Aliensis als

16. Quinctilis oder postrid. id. Quinctiles und zugleich als 14. vom Ende des Monats wie die Griechen oder 15. vom Anfange des folgenden rückwärts, a. d. XV. K. Sextiles wie die Römer sagen, ihre Richtigkeit haben. Das Faktische des Verhältnisses von Sonne und Mond ergibt sich auch einigermaßen nach altmetonischem Kalender, das Nominelle aber nicht, weil der altmetonische Skirophorion, in den die Wende kommt, 29tägig ist; 27. Juni ist der 13. Skirophorion.

Um Polybs Ansetzung M. 98, 2 = a. Ch. 387/6 als Mitbewerberin um die Ehre eines solstitialen Vollmonds zuzulassen, müßte man eine Ungenauigkeit gestatten, welche jene für den Tag an der Cremera angenommene weit überstiege; denn der 28. Juni 386 kommt auf den 12. kallippischen Skirophorion (altmetonisch wird das Resultat noch schlechter). Der 12. nach dem wahren Neumond bringt nicht das volle Licht, noch weniger der Tag nach dieser Phase (postridie), auf welchen doch die Miaschlacht gesetzt wird.

Das Verhältniß der beiden varronischen Jahre 277 und 364 a. u. zu den ihnen gemeinhin gegenüber gestellten julianischen a. Ch. 477 und 490 ist also kein so gesichertes als wir meistens glauben; hier wenigstens könnten sie auch 478 und 491 a. Ch. heißen, je nach dem Standpunkte des Rechners. Doch das möge fürs Erste ununtersucht bleiben; klar ist aber daß die römischen Chronologen sich eines geordneten Mondjahrs bedient haben für jene beiden Ansetzungen; unter ihren Hülfsmitteln also wird sich ein lunarischer Schaltkreis befunden haben, ein hellenischer Mondcyclus, vermittelst dessen sie ihren alten Daten Sicherheit zu geben suchten.

In den beiden erwähnten Jahren war der Skirophorion = Quinctilis. Bringt man die julianische Vorstellung des Quinctil oder Juli mit, so paßt diese Parallele besser auf den altmetonischen Skirophorion. Hiernach läßt sich die ältere Latinisirung welche in den römischen Daten S. 38 aufgestellt ist so ändern daß man vom Anthesterion = März beginnt, statt wie in der Tafel vom Gamelion = März. Die Retrocession der Amtsantritte bleibt dabei in der vorgeschlagenen Weise, vorausgesetzt daß Poseidon II. zum Februar gezogen wird, wie bisher. Was sich ändert sind dann die

faktischen Werthe der Mondmonate welche um einen Mondwechsel den folgenden Jahrpunkten näher rücken.

Es giebt aber auch ein sicheres Beispiel wo der Skirophorion = Juni ist, also der a. D. ausgeführten jüngeren Latinisirung entspricht. Der kallippische Skirophorion entspricht dem Juni recht gut, so daß vielleicht hier nicht zweierlei Latinisirungen desselben Objekts vorliegen, sondern die zu latinisirenden Kalender, der eine dem altmetonischen, der andre dem kallippischen ähnlicher gewesen sind. Das Beispiel gehört in das Jahr 400 a. Ch. (für 1 ante Ch. = 0 wird es $\div 399$, wie Zech rechnet) es ist die bei Ennius und in den *Annales maximi* erwähnte Sonnensfinsterniß am 21. Juni 400 (nicht den 20. Juni) *) wo die Sonne verfinstert unterging. Sie kommt in das 6. Jahr der kallippischen Periode oder *Ol.* 94, 4 und zwar, nach volksthümlicher Tagesepoche von Sonnenuntergang, den Tafeln zufolge auf die letzten Stunden des kallippischen Thargelion, so daß die gemeinte Numenie die des beginnenden Skirophorion ist. Da aber *Nonae* = *nova luna* auch anderweitig belegt ist (römische Daten S. 14) so müssen diese gräcisirenden Römer die Numenie des Skirophorion ins Lateinische übersetzt haben durch *Nonae Juniae*, so daß, wie gesagt, hier der Juni = Skirophorion, mithin die jüngere Latinisirung sich bestätigt (römische Daten S. 38), aus welcher sich bei weitem die meisten Amtswechsel erklären lassen. — Was dann den *Sextil* betrifft, so müßte man auf das *μάλιστα* des

*) Wie *Lh. Rommisen R. G. I S. 908. 2. Aufl.* citirt, der auch wie schon *Niebuhr R. G. I S. 265 n. 675. 4. Aufl.* als Ordnungsziffer des vorchristlichen Jahres 399 nennt. *Niebuhr* aber fügt hinzu „399 astr.“ astronomisch, also bürgerlich 400. Ich konnte mir den Widerspruch des von *Zech* und *Heis* auf den 21. Juni 399 vor Chr. angeetzten Neumondes mit meinen Tafeln, die nach *Jdelers* Numenien construiert sind für den kallippischen Schaltkreis, lange nicht erklären und fragte bei einem Sachkundigen an, ob es nicht vielmehr das Jahr 400 sei, unter dessen Numenien eine am 22. Juni sei, beginnend also volksthümlich am 21. Abends. Da erhielt ich denn die Auskunft daß man 1 a. Ch. = 0 setze, auch daß *Zech* mit *Heis* übereinstimmend den 21. Juni gefunden habe. Beide Fehler hat auch *Fischer R. Zeitafeln* unter dem J. 350 a. u. gemacht, oder gehört sein Citat einer früheren Ausgabe von *Niebuhrs R. Geschichte*? Die Einsicht worin die Differenz der bürgerlichen und astronomischen Rechnung vor Christi ihren Grund habe, so wie die Berichtigung des 20. in den 21. Juni danke ich einem Schüler *v'Arrests*, dem Herrn *Dr. Hartwig* in *Schwerin*. In der varronischen *Aera* muß, nach obiger Analogie, das Jahr das 355. a. u. genannt werden, vom Frühling 400 a. Ch. anhebend.

Dionysius IX, 25 Gewicht legen daß er nur „ungefähr“ um die Zeit der Tropen falle.

Es ist endlich schon in den römischen Daten nachgewiesen, daß sich die unspringenden Amtswchsel durch Anwendung cyclischer Mondjahre erklären lassen, wenn man jeder Behörde nicht mehr als 12 Monden als Amtszeit giebt. Für diese Ansicht haben sich neue Belege ergeben, deren Vernachlässigung in den römischen Daten freilich Tadel verdient, allein, da jene Theorie ohne Rücksicht auf sie aufgestellt ist, nicht anders als ein günstiges Vorurtheil für dieselbe erwecken kann. — Nach Dionysius V, 57 lief die Amtszeit des Sulpicius und Tullius Anfang September ab *), wonach die folgenden Consuln etwa idib. Sept. antraten; das Consulat des Sulpicius und Tullius ist nach den Fasten 253, das folgende 254, für welche beiden Jahre die Retrocessionstabelle (römische Daten S. 38) richtig den September giebt; die Tabelle ist nicht nach varronischen Jahren angelegt, in denen die beiden Consulate auf 254 und 255 a. u. kommen. — Die zweite Bestätigung betrifft den Beginn des Amtsjahres der Consuln L. Furius Camillus und Ap. Claudius in den Fasten 404, nach varronischer Zählung 405. Die Retrocessionstabelle giebt als den Monat des Amtswechsels den Februar, was mit der Notiz stimmt daß derselbe sich den Quirinalien d. h. dem 17. Februar **) nahe anschloß (cf. Fasti triumph. CDIII und Liv. V, 25) so daß der Amtswchsel hiernach auf Ende Februar oder Anfang März kommt. Die Tabelle giebt, wie gesagt, den Februar; ist eine besondere, aber leichte Annahme gestattet, so läßt sich auch der März erreichen. Corrigire man etwa die Fasten nach Eutrop und nehme von den 5 Jahren der Solitudo

*) S. Becker II, 2. S. 96.

**) Offenbar ist Becker II, p. 99 sehr im Nachtheile wenn er behauptet, die in den Fasten erwähnten Quirinalien seien nicht die am 17. Februar sondern das Fest des Quirinus 29. Juni. Dieses Fest und der Quirinstag am 24. März sind freilich, als die auch von Varinius in der Nativität gemeinten (i. römische Daten S. 8), wohl nicht gerade als ganz obscur und spät zu denken, wenn Varinius sie bloß in die Astrologensprache übersezte, unmöglich aber kann man davon abgehn die Quirinalien der Fasten in der ganz gewöhnlichen Weise zu verstehen. Heißen denn die Quirinstage auch Quirinalien? s. im neuesten Best von Zahns Jahrbüchern „Zum Quirincult“ S. 199.

1 ab zu den folgenden Magistratswechseln die dann um 1 höher rücken, so daß Jurius und Claudius in die märzliche Stelle kommen. — Endlich stimmt die Erzählung vom Auszuge und Ende der Fabier an der Cremera mit der Retrocessionstabelle, welche für das Jahr der Fasten 274 (bei Varro 275) das Regiment des K. Fabius und L. Virginius vom Februar, für 276 (277 Barr.) aber das des Horatius und Menenius vom Januar beginnen läßt. Nach Doid (Fast. II, 232 sq.) zog aber Käso Fabius an demselben Datum des Februar aus welches binnen 2 Jahren ein Trauertag für die gens Fabia zu werden bestimmt war. Böllig accurat also sagt Livius (II, 51): „als die Fabier vernichtet worden seien Horatius und Menenius schon (iam) Consuln gewesen“, denn freilich, sie waren angetreten im Januar. Niebuhr ist genöthigt (II S. 228, n. 451) hierin ohne Weiteres einen Fehler des Livius zu sehn. Die an den Februar geknüpft, mit Doid und Livius stimmende Erzählung ist dann wohl eben die von Dionysius IX, 19 verworfene, sofern das gemeinte Familienopfer des fabischen Geschlechtes jedenfalls später ein februarischer Todtencult für die an der Cremera Gefallenen gewesen sein muß, wenn Doid richtig sagt daß die cremerensische Niederlage in den Februar kommt; diesen Cultus hätte dann rückwärts dichtende Ausschmückung erfaßt und ihn als einen dem Geschlechte schon längst eigenen dargestellt, welches eben in Erfüllung dieser frommen Pflicht seinen Untergang gefunden. Unbegündet also ist die Erwartung daß die Darstellung des Dionysius mit jener übereinkommen soll. Das Antrittsdatum welches er für 278 Barr. (Conff. Virginius und Aebutius) giebt ist nach einem ganz andern Systeme in der Absicht erfunden den Tag an der Cremera mit dem alienensischen zu identificiren indem von Anno 1 der Stadt durchgerechnet wurde s. römische Daten S. 38. Wenn das consularische Jahr wirklich damals dem der Olympiaden (Niebuhr II S. 227) entsprach, so begreift man nicht, womit denn alle die Monate verbracht wurden bis endlich Mitte Februar die Fabier ausrückten, denn Dionysius redet von Eile, von der Kürze des wesentlichen Einfalls, von Tagen (Kap. 14) nicht von Monden. Was Dionysius Kap. 14 erzählt, kann man sich in ein paar Wochen ab-

gemacht denken, auch spricht er von Bestellung der Felder was ins Frühjahr führt *). So scheint die an den Februar sich lehrende Ueberlieferung auch bei ihm zu Grunde zu liegen.

Geht also die Anwendung eines brauchbaren Mondcyclus hervor aus den Bestimmungen der solstitalen Vollmonde für die cremerensische und aliensische Schlacht, so führen die geordnet umgehenden Amtswechsel auf die gleiche Annahme und geben 510/9 a. Ch. zum Epochenjahr. Denn von da lief die Dodekamenidenreihe, um die Mondwechsel vor Anfang März 510 a. Ch. brauchten die Rechner sich nicht zu kümmern. Auch wenn sie 510/9 a. Ch. nicht gleich zur Epoche creirt hatten, so mußte dies Jahr doch gleichsam unter ihren Händen von selbst zum Abschiedspunkt werden, die *Aera post reges exactos* zeigt es. Eine subjektive Setzung ist indeß auch hier aller Wahrscheinlichkeit nach, denn wenn man das weit spätere und höchst erschütternde Ereigniß des gallischen Brandes nicht einmal sicher wußte, sondern etwa ein halbes Duzend verschiedener Ansetzungen davon existiren, wie ist es nur denkbar daß das Jahr der Königsflucht etwas anderes sei als eine zwar zu hohem Ansehn gekommene aber dennoch nur subjektive Ansetzung? Lassen sich vielleicht die Gründe errathen weshalb man 510 die Königsherrschaft enden ließ? werden sie etwa in der ägyptischen Zeitrechnung zu suchen sein, der man ja auch die *urbs condita* 753 u. flgde. J. verdankt? oder in der kallippischen, auf deren Epochen Fabius und Cincius die Gründung der Stadt setzten?

In der ägyptischen Zeitrechnung gewiß nicht; hier bildet 510 a. Ch. keinen denkbaren Abschluß, mag man die Hundsternperiode nach ägyptischem oder nach altrömischem oder nach julianischem Jahre mit gewöhnlicher oder endlich nach julianischem Jahre mit postnu-

*) Dionysius IX, 13 zufolge dankt, im Jahre vorher 274 Barr. Fabius nach seines Collegen Tode 2 Monat früher ab. So käme, wenn man Niebuhr folgt, die Bestellung der Felder in den Thargelion. Meiner Tabelle nach reicht das Amtsjahr des Fabius und Manlius 274 Barr. von Februar bis incl. Januar. Wenn nun Fabius noch im Januar abtrat und der Rest des Monats mit Interregnis hinging, so waren Januar und Februar die beiden letzten Monate des vom 1. März laufenden Rechnungsjahres. Auch hier also wäre Dionysius, ohne es zu wollen, jenem System gefolgt.

meriter Schaltung in große Monden auftheilen. Für die Königszeit scheint anfangs die letztgenannte Auftheilungsweise vortrefflich zu passen, da das erste Rechnungsjahr der varronischen Aera mit Januar in ägyptisch 754/3 *) beginnt, welches das erste februarische Jahr der Hundsternperiode ist, aber mit dem 113. der große Februar endigt, so daß die ersten 3 Königsregierungen gerade den großen Februar ausfüllen und das erste Jahr des Ancus a. u. 114 = ägyptisch 642/1 a. Ch. wiederum einen großen Monat, den Januar, beginnt, und man auf den Gedanken kommt die Summe der 4 übrigen Königsherrschaften habe wohl den großen Januar ausmachen sollen, 124 Jahr, wonach der dritte große Monat der December zu 124 Jahr mit a. u. 361 ablief, was einigen Ansetzungen des gallischen Brandes nahe kommt **). Aber gesetzt auch daß es gestattet wäre die gewiß nicht varronischen 240 Königsjahre an die varronische Setzung der urbs condita zu knüpfen und das Regifugium in 514 a. Ch. zu bringen, immer hätte man damit nicht das Scheidejahr der großen Sothismonden, 518 a. Ch. ***) erreicht. Wiewohl man also die Hypothese bilden kann, das Ende der Tyrannis sei zu Rom auch einmal auf 518 a. Ch. angelegt gewesen, es reiche die Anwendung der großen Monden bis zum gallischen Brande, das 5. 6. und 7. Sæculum der Etrusker stellten auch nur eine etwas abgeänderte Form †) des großen Fe-

*) Die Palilien gehören diesem Jahr nicht an, sondern erst dem zweiten Februarischen der Hundsternperiode.

**) Plutarch: wenig über 360; Cassius Hemina: 362; s. Fischer.

***) Noch weniger nach gewöhnlicher Schaltung; da ist 521 a. Ch. das Scheidejahr.

†) Da die 355 Tage des altrömischen Jahres nur für $355 \times 4 = 1420$ ägyptische Jahre reichen, so werden die übrigen 41 Menjahre mercedonisch zu benennen sein. Wird man nun einen großen Mercedonius als den 13. Mond und als unverhältnismäßig kurz (41 Jahr), so gab man wohl die meisten dem großen Trimester des Februar, Januar und December zu, weil dasselbe, nach 355tägigem Jahre berechnet, bei weitem nicht das Viertel der Hundsternperiode (eine große Jahreszeit) dargestellt, sondern nur 344 ägyptische Jahre umfaßt hätte. So mochten die Etrusker 17 von den mercedonischen Jahren dem großen Winter hinzulegen und zwar 11 Jahre dem Februar, der also statt auf $4 \times 28 = 112$ jetzt auf 123 Jahr kam (fünftes Sæculum der Etrusker), 3 dem Januar und eben so viele dem December, von denen jeder statt auf $4 \times 29 = 116$ jetzt auf 119 Jahr kam. Da indeß diese Vertheilung einige Willkühr zeigt, so haben die Etrusker wohl damit gewisse Abschnitte der römischen Geschichtstradition bezielt.

bruar, des großen Januar und des großen December dar: so wird man doch eingestehn müssen, daß unter den überlieferten Ansätzen keiner auf 518 a. Ch. führe oder auch dem Jahre 518 nur sehr nahe komme, wenn also auch eine solche Setzung existirt habe, dieselbe doch untergegangen sei. Dennoch eignete sich gerade das Jahr 518 a. Ch. sehr wohl dazu um hier aus der ägyptischen Zeitrechnung in die lunarische überzugehen weil der 31. December 518 = 1. Thoth zugleich auf einen kallippischen Neumond, nämlich auf 1. Gamelion kommt, was sich nicht mit gleicher Genauigkeit vom Jahre 510 sagen läßt *). Weßhalb also 510/9 a. Ch. zu einem so wichtigen Abschnittspunkte gemacht sei, ist auf diesem Wege nicht zu errathen. Eben so wenig mittelst der kallippischen Zeitrechnung. Denn es ist nicht ein erstes Jahr des Periodenviertels, sondern fällt in die Mitte der kallippischen Ennekaideketeris, hat also gar keinen Vorzug, welcher dem Epochenjahre vor den übrigen 18 allerdings zusteht und von Fabius und Cincius bei ihren Ansätzen der urbs condita auch zur Geltung gebracht worden ist. Sollen wir also der Chronologie hier ganz absagen, welche uns ihre Hülfe so unfreundlich verweigert?

Die Synchronistik bietet gleich das ähnliche Faktum der athenischen Geschichte. Nachdem Hipparch 4 Jahr zuvor ermordet war, gelang es 510/9 a. Ch. den Hippias und die Kinder der Pissistratiden zur gänzlichen Räumung Atticas zu zwingen; wie die Tarquinier den Etruskerfürsten, so brachte der Pissistratide die persischen Barbaren über sein Vaterland. Wohlán also, die Römer rückten ihre Königsflucht an das Endjahr der Pissistratiden, welches, wenn es überhaupt so sollte geschwankt haben, in der späten Zeit, als die Römer zur Historik kamen, ihnen als ein völlig fixirtes Faktum entgegentrat. Umgekehrt aber wird man dann wohl über den andern Syn-

*) In den römischen Daten S. 16 ist der 1. Thoth 510 auf 2. Poseideon v. C. berechnet. Aber aus Versehen ist der 1. Thoth daselbst nach gewöhnlicher Schaltung auf den 30. December gesetzt, da doch die postnumerirende ihn auf den 29. December bringt. So wird das Resultat noch um 1 schlechter. Daß man des ungeachtet hier die ägyptische Zeitrechnung verlassen und mit nur kleinem Fehler (3 höchstens 4 Tage) in die griechische übergehen konnte, ist freilich unlängbar; nur der Vorzug des Jahres 510 a. Ch. erklärt sich so nicht.

Chronismus urtheilen, vermöge dessen die Zehnjährigkeit des Archontats statt der Lebenslänglichkeit auf das catonische Gründungsjahr von Rom 752 a. Ch. kommt, auf die angesehenste also unter allen Ansetzungen der urbs condita. Wenn die athenische Verfassungsänderung erst später, als Rom schon mächtig war, so fixirt ist, so wollte ein Grieche ihm gleichsam die Spitze bieten mit seinem Athen und anzeigen daß Rom erst das Dasein und ein Dasein unter gestrengen Herren erhielt als die Athener gerade einen rechten Fortschritt in der Freiheit machten.

Aber auch so naht wieder die Chronologie und sucht mit dem Muthe der Fliege ein Mägdchen. Denn, wenn die Römer es passend fanden von 510/9 a. Ch. einen lunarischen Cyclus zu beginnen als von einem Epochenjahre, war denn unter den zahlreichen Historikern der Hellenen nicht einer, welchem das entsprechende Factum der athenischen Geschichte und die Ähnlichkeit der Folgen ganz denselben Wunsch rege machte? Clisibenes schuf ein neues Athen, jedes Jahr war ein politisches Ganze, jede Behörde eifersüchtig nicht auf Jahre, sondern auf Monden und Tage, auf welche auch dem Historiker oblag eifriger zu achten als für die Zeit der Pisistratiden. Nicht daß gerade ein Athener von 510/9 a. Ch. ab eine Epoche rechnete, da schon ältere Systeme vorlagen (die Octaeteris und, von 432 a. Ch. an, Meton) für die historische Zeitrechnung, während die Gegenwart von der kallippischen Epoche beherrscht ward; aber die große Vergangenheit Athens war Gemeingut der Gebildeten, Harmodius und Aristogiton und das Myrthenlied gehörten allen Hellenen, gerade der Nicht-Athener mochte die alte Herrlichkeit der Stadt aus seiner Ferne um so wärmer bewundern. An die antiquirten Kalender des älteren Athen brauchte er sich nicht zu kehren (doch s. d. 2. Note am Schluß dieser Abhandlung). Trat denn also keinem der vielen Geschichtschreiber griechischer Zunge die Pisistratidenflucht als ein höchst passendes Epochenjahr entgegen einen Mondcyclus anzuknüpfen? wenn doch die Römer das Jahr des Regifugiums hierzu so einladend fanden. Lasset uns also zusehn, ob es in der griechischen Historik so etwas gab, was ein von 510/9 a. Ch. laufender Mondcyclus zu heißen verdient; denn in diesem Falle hätten die Römer bei ihrem

Synchronismus von 510/9 a. Ch. zugleich den Vortheil gehabt, den schon vorliegenden Cyclus für sich benutzen zu können. Es wäre in ihrem Sinne, denn sie pflegten ja auch fremde Gebiete des Geistes zu romanisiren wie die ihrem Schwert erlegenen Provinzen. Lasset uns also zusehn und besonders ja nicht müde und träge werden in der Forschung, denn den Bequemen und Schläfrigen würde dennoch die chronologische Fliege stören.

Die deutlichsten Spuren eines Systems der Zeitrechnung sind allemal die in ferne Sagenzeit hinaufreichenden, weil hier die Willkühr des Rechners ausschließlich oder doch weit freier schaltet als bei beglaubigteren Faktis geschichtlicher Zeit. Es gilt also die troischen und verwandte Ansätze ins Auge zu fassen.

Steigen wir 2 Perioden von kallippischer Länge (76 Jahr) oder 44 Enneakaidekaeteriden von 510/9 aufwärts, so gelangen wir auf 1346/5 in welches Jahr Timäus den Untergang Trojas setzte, nämlich 1000 Jahr vor das Ende des phocischen Krieges 346 a. Ch. (s. Fischer S. 11). Bestimmungen dieser Art, so flüchtig sie aussehn, sind dennoch nicht sofort zu verachten. Übung und Gedächtniß läßt auch uns wohl einen Schüler fragen, was 1000 Jahr vor 1814 sich ereignet habe? oder was 752 vor Christi und eben so lange nach Christi für Dinge sich begeben hätten? Für den obigen timäisch genannten Ansaß fällt es sofort in die Augen daß er zugleich 30 neunzehnjährige Cyclen vor Ol. 1, 1 liegt. Die Feststellung der Olympiaden aber knüpft sich mit Wahrscheinlichkeit an Timäus, welcher also vielleicht von 510/9 ausging. Denn 14 Enneakaidekaeteriden früher beginnen seine Olympiaden. Man kann also 510/9 a. Ch. und alle homologen Jahre als timäische Epochen ansehen.

Diese Ansicht bestätigt sich sofort durch einen andern gleichfalls dem Timäus beizulegenden Ansaß, welcher dieselbe Beziehung zu 510/9 a. Ch. oder zu Ol. 1, 1 hat. Nach Censorin 21 (s. Fischer S. 11) rechnete Timäus 417 Jahr von Trojas Zerstörung bis Ol. 1, 1, woraus Fischer 1193 a. Ch. gewinnt. 1194/3 nun beginnt eine timäische Enneakaidekaeteris, 22 Cyclen vor Ol. 1, 1 und 9 Perioden vor der attischen Tyrannensucht. Man muß also $417 + 1$

abdirren und die 417 Jahre des Censorin als das Zwischeninne beider Epochen ansehen.

Aus der Notiz daß Timäus die Gründung Corcyras 600 Jahr nach Troja ansehe folgert Fischer S. 11 das Jahr vor Chr. 1334, ausgehend von $DL. 11, 2 = 735/4$ a. Ch. als dem Gründungsjahr von Corcyra. Allerdings ist $735/4 + 600 = 1335/4$ welches Jahr weit entfernt ist einer timäischen Epoche anzugehören, vielmehr seine Stelle mitten in der timäischen Enneakadeketeris hat, die zwölfte. Legt aber Fischer auch mit vollem Rechte $DL. 11, 2$ zu Grunde? Timäus war, wenn einer, selbstständig in seinen Setzungen. Gehen wir also einmal von der Notiz des Eusebius aus, wonach die Corinthier $DL. 18, 1 = 708/7$ a. Ch. Corcyra gegründet haben; dann ist $708/7 + 600 = 1308/7$ a. Ch. ein timäusfrender Ansatz, wie die vorigen, denn $1308/7$ liegt 42×19 Jahre vor dem attischen und römischen Regifugium, 7 Perioden vor $DL. 1, 1$. — Bei Fischer a. a. O. findet sich noch aus Clemens eine zweite Entwicklung für 1334 a. Ch. als Ansatz des Timäus, welche da sie Fischern selbst nicht befriedigt, auf sich beruhen mag*). Was Clemens indeß dort sagt: nach Timäus und Clitarch verlaufe von der Heraklidenrückkehr bis zum Archonten Euänetus $DL. 111, 2 = 335/4$ a. Ch. ein Zeitraum von 820 Jahren, das steht mit der timäischen Systematik im besten Einklange und ist geeignet zu zeigen, wie sehr Timäus oder seine timäusfrenden Nachfolger ihres Meisters Epochenjahr zu ehren und mit Ereignissen zu schmücken bestrebt waren. Denn $335/4 + 820$ ist $= 1155/4$ a. Ch., ein zweites Jahr des timäischen Cycles. Es bedarf bloß der Annahme daß der terminus a quo und der ad quem beide nicht mitgezählt sind, also die Ziffer 820 nur die zwischenliegenden Jahre anzeigt, um die Heraklidenrückkehr in ein erstes timäisches Jahr zu bringen (nämlich in $1156/5$ a. Ch.)**).

*) Für Duris aber muß 1334 a. Ch. einstweilen stehn bleiben, Fischer S. 11, obwohl weder dieser Ansatz noch der des parischen Chronisten (1209 a. Ch.) leicht zu erklären sind.

**) Auch führt der zweite Ansatz des Isocrates (Fischer S. 13) dasselbe Faktum auf 1042 (?), ein timäisches Epochenjahr. Aber den Isocrates mag man lieber aus dem Spiel lassen.

Außer diesen drei Ansätzen, welche dem Timäus mit Nennung seines Namens zugeschrieben werden und auf timäische Epochenjahre auskommen, finden sich noch mehrere, Anderen beigelegte, welche demselben System angehören müssen, weil sie theils ohne Weiteres timäische Epochenjahre ergeben, theils mit Wahrscheinlichkeit auf solche zu reduciren sind. — Aretes (bei Censorin 21; Fischer S. 13) hat Trojas Fall 514 Jahr = $27 \times 19 + 1$, vor Ol. 1, 1 gesetzt; werfe man die 1 weg, so bleiben 27 Cyclen und man hat das timäische Epochenjahr 1289/8 a. Ch. statt 1290 was Fischer giebt. Wegen der Vernachlässigung des 1 Jahres kann man sich durch die Annahme entschuldigen daß beide termini hier mitgerechnet sind, unter welcher Voraussetzung von 1289/8 bis 776/5 allerdings 514 Jahre verlaufen. — Dann die Angabe des homerischen Biographen Kap. 38, aus der Fischer a. Ch. 1270 ableitet, 1270/69 beginnt eine timäische Eneakaidekasteris *). — Will man endlich noch den Isocrates um einen Beitrag bemühen, so findet sich ein timäistrender in der dritten Angabe (bei Fischer S. 13) wenn Fischer mit seiner Rechnung auf 1136 das Rechte getroffen hat.

Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß diese Benennung timäischer Epochenjahre den gleichen Gebrauch der kallippischen indirekt bestätigt. Doch die Zahl der timäischen Ansätze überwiegt die der kallippischen, von denen es nicht mehr als drei zu geben scheint in unserer Ueberlieferung. Erstlich hat Eratosthenes Trojas Fall wahrscheinlich an den Schluß des kallippischen Epochenjahres 1155/4 gesetzt (s. römische Daten S. 53). Zweitens lassen sich die eigenthümlichen Angaben des Johannes Malalas am besten durch die kallippische Epoche erledigen, indem nach ihm Aeneas 1164 a. Ch. zu regieren anfängt **), so daß man Ilions Untergang

*) Man kann wohl nicht anders als mit Fischer rechnen. Die Worte des Biographen: *ἀπό γὰρ τῆς εἰς Ἴλιον στρατιῆς, ἣν Ἀγαμέμνων καὶ Μενέλαος ἤγειραν* lassen auf den ersten Blick freilich eher an den anfangenden Krieg, an den Auszug aus Hellas, als an das Ende — den Fall von Iliion — denken. Alle Welt aber rechnete vom Ende des Krieges und so mochte der Biograph glauben daß seine Ausdrücke keine Mißdeutung gestatteten, sondern jeder sie so läse, als stände da: vor dem vollendeten Zuge nach Troja an.

***) Lewis enquiry I p. 358 n. 15 und p. 368 citirt Malalas S. 168: Aeneas regiert 19, Ascanius Julius 25, Albas 36, übrige Aeneaden

Mus. f. Philol. N. F. XIII,

etwa auf 1166/5 bringen kann welches ein kallippisches Perioden-
viertel beginnt. Drittens endlich können die von Fischer S. 14, 15
mitgetheilten Sekungen des Phaniās und Kallimachus 1129 und
1127 a. Ch. füglich vereinbart werden durch das zwischenliegende
Jahr 1128 a. Ch. in welchem eine kallippische Enneakaidekaeteris
ihren Anfang nimmt.

Böckh (epigr. Chron. Studien S. 140 flgg.), der gleichfalls
das griechische Jahr 1185/4 als das eratosthenische betrachtet, will
es dennoch altmetonisch nehmen, als ein 8. also und dazu als das
8. eines antiquirten Cyclus. Die chronologische Systematik der Al-
ten benutzte aber für epochemachende Ereignisse nicht achte Jahre,
auch nicht neunte noch zehnte, sondern allem Anschein nach nur die
Epochenjahre der verschiedenen Enneakaidekaeteriden. Daß Erato-
sthenes die ganz sagenhaften Zeiten durch Addition bis Troja hinauf
gerechnet und so präcis 1185/4 in Anlehnung an wirkliche oder ge-
glaubte Historik gefunden (Böckh S. 140) ist schlechterdings un-
glaublich. Dem sehr verständigen Manne entging die biegsame Na-
tur des Sagenstoffes gewiß nicht und er fand es richtig daß man
ihn nach der Schablone behandle. — Aber in diesen Dingen entschei-
det besonders die Analogie. Es bieten aber die bald kallippischen
bald timäischen Ansätze für die Gründungen von Carthago und Rom
genaue Analogien dar mit denen von Trojas Fall. Für Syracus
ist nur ein timäischer Ansaß überliefert nicht zugleich auch ein
kallippischer.

Unter den Sekungen für Carthago findet sich ein kallippisches
Epochenjahr, 861 (Synceß. nach Pauly u. Carthago) also wohl
862/1 a. Ch.; zwei timäische: post Abrah. 1164 („Einige“ bei
Eusebius) = 852/1 a. Ch.; und nach Cic. de rep. II, 23 setzte
Timäus Carthagos Gründung 39 Jahr vor Ol. 1, 1, statt welcher
Angabe genauer Dionysius I, 74 (s. Fischer römische Zeitt. S. 4)
nur 38 Jahr giebt, so daß wir auf vor Chr. 814/3, ein timäisches
erstes, gelangen.

Kallippisch sind unter den Gründungsjahren Roms die oft

331 Jahre, Summe 411. Darf man dies auf die varronische Zeitrechnung
beziehen so ergibt sich 753 + 411 = 1164 a. Ch.

erwähnten des Fabius und Cincius; timäisch aber: 814/3 a. Ch. welches Jahr den beiden Feindinnen Carthago und Rom als gemeinsames Geburtsjahr von Timäus angewiesen ward. Endlich ist noch ein timäisches wahrscheinlich benutzt worden, der Leser räth schwerlich sofort, von wem? von Ennius, der a. u. 581 Barr. = 173 a. Ch. schreibend bis dahin ungefähr 700 Jahr von der *in clyta condita Roma* zählt, wonach man 873 a. Ch. hat. Da Ennius eine Ungenauigkeit, jedoch nur eine kleine andeutet (*septingenti sunt paullo plus vel minus anni*) so kann das timäische Epochenjahr 871/0 a. Ch. zu Grunde liegen in welchem Falle Ennius statt 698 die Zahl 700 genannt hätte, in der That also paullo minus septingenti bis 173 a. Ch. verlaufen wären. Das paullum wird noch um 1 kleiner wenn man mit Fischer S. 5 bis 582 a. u. rechnet, wozu indeß kein hinreichender Grund scheint *).

Von den syrakusischen Gründungsjahren ist *Di. 5, 4* = 757/6 a. Ch. eine timäische Epoche. Die Eigenheit des Ansatzes ziemt dem Timäus, er war ein Stubengelehrter und wußte alles besser. Sein Narxus hat er dann gewiß auch die älteste Colonie sein lassen und eben vorher gesetzt etwa in den Frühling 757 a. Ch. Denn in Narxus-Tauromenium, der Vaterstadt des Timäus, begann das Jahr „wie es scheint“ (R. Fr. Hermann gr. Antiq. II, § 45, 17) „mit der Frühlingnachtgleiche“. In seinen erzählenden Geschichtswerken kann Timäus überhaupt seine Jahre so genommen haben; Thucydides hat es auch gethan. Wenn also nach metonischen und kallippischen Jahren vom Solstiz die Gründung der ältesten Colonie, Narxus auf *Di. 5, 3*, die von Syracus auf *5, 4* gekommen wäre, so brauchte Timäus für beide bloß *Di. 5, 4* zu setzen. Die alte, selbstverständlich sehr unsicher orientirte Gründung von Narxus verlangt um so mehr das timäische Epochenjahr *Di. 5, 4*, als (Timäus) sogar die neue von Tauromentum in eins seiner Epochenjahre zu bringen wußte, *Di. 105, 3* = 358/7 a. Ch. (Pauly u. Narxus V, S. 482) — wer weiß durch welche Künste.

Timäus und seine Enneakaideketeris hat in der antiken Hi-

*) Auch Bröcker S. 473 hat 173 a. Ch. = 580 a. u. (Fasten) zu Grunde gelegt, was richtiger ist.

he-
em
ter
rtē
lus
nist
hrt
läi-
ro-
ge.
tes
des
en:
io-
ot-
Iche
lich
des
ta-
ir-
ad
tem
: 1.
C);
ang
ähn-
+ 1
ahre
eben
lech-
für
Hei-
> die
inli-
also
frei-

= 418 Jahr (paullo plus quadringenti). Summe 1596 Jahr (ad mille circiter et sexcentos).

Kehren wir also zu dem von den Römern beliebten Jahre 510/9 a. Ch. zurück, so wird es höchst fraglich ob wir eine originell römische Idee vor uns haben wenn wir hier ein epochebildendes Ereigniß der Geschichte Roms und zugleich die Epoche eines Cyclus finden, welche unter den verschiedenen aufwärts von 510/9 a. Ch. oder abwärts anzuknüpfenden Abschnitten zu je 19 Jahren den römischen Geschichtschreibern jedenfalls als die Stammepoche erschien. Im Vorigen ist dieselbe sogar als ein Entstehungsgrund der sämtlichen timäischen geschildert worden. Als ein Entstehungsgrund, denn die Frage ist sehr vielseitig, von welchen Voraussetzungen der Berechner des heute als Ol. 1, 1 geltenden Jahres ausgegangen. Die arithmetischen gaben sich von selbst. Da die Olympiadenreihe bestand so war seine Aufgabe jeden damit zu verbindenden Cyclus auf ein erstes Jahr des olympiadischen Quadrienniums hinauszu- bringen, vielleicht auch der Octaeteris (s. Beiträge zur gr. Zeitr. S. 45). Danach blieb noch Spielraum und es ließ sich derselbe höchst verschieden benutzen. Unter den umfangreichen Fasten, die Timäus sammelte, war auch ein Verzeichniß der Archonten Athens und für dieses war nicht leicht ein Jahr wichtiger als 510/9 a. Ch. Bei dem Vorzuge des Epochenjahres war das Zeitsystem ein Partheiliches; dieser Partheilichkeit mußte man eine gewisse Richtung geben. Da nun die Anwendung der timäischen Zeitrechnung auf die urbs condita in einem sichern und einem zweiten wahrscheinlichen Beispiel vorliegt, so folgt daß bei weiterer Fortsetzung der timäischen Cneakaidetaeteriden das Regifugium, wenn es, wie zu glauben, schwankte, kaum der Ehre entgangen wäre eine timäische Epoche zu schmücken. Gesezt also, es sei die Behauptung richtig, daß man mit den ersten Consuln „um Decennien“ *) höher hinaufgehen müsse, also mit mehr Recht die Königsflucht auf ein früheres Epochenjahr 529 a. Ch. angesetzt worden wäre, so wählte Timäus oder ein timäaisfrender Historiker doch mit Eifer das spätere 510/9 a. Ch. weil die Synchronistik mit der Reform des Klisihenes ihn anzog.

*) H. Mommsen R. G. I, 2, S. 807 n. **

Es ist glaublich daß die Sezung eine von Timäus selbst *)). Sein Chronologischer Apparat kam den Römern zu, deren Jahresfang ursprünglich dem Frühling bestimmt war wie der wahrscheinlich tauromentitanische, und unter den Urhebern mancher der obgedachten timäischen Sezungen kann auch wohl ein timäus'render Römer sein.

Dann kam Fabius. Er sah die Königsregimenter zu ausgedehnt und da er also zum wenigsten an dem Gründungsjahr zu tadeln fand führte er zugleich eine andere Idee aus. Er setzte den Anfang der Stadt auf die kallippische Epoche, ihn so der eratosthenischen Aera einreichend und dem Romulus die Ehre der Beherrscher von Babylon erweisend, denn es ist die Epoche der Seleuciden, wenn man von der besondern Formation der einzelnen Jahre absieht. Die heutige Königschronologie Roms hat allerdings die fabianische Spitze $Ol. 8, 1 = 743/7$ a. Ch. verloren, doch zeigen deutliche Spuren daß wir noch wesentlich so rechnen wie Fabius. Zwar ist Romulus Regierung von den seleucidischen Epochenjahren, welche nach Fabius das erste Königsregiment umspannten, weggehoben durch Cato, der seine zugelegten Jahre in Numas Anfang einschob. Denn Numas Schlußjahr ist auch ein kallippischer Schluß $673/2$ a. Ch. Die Herrschaft des Ancus endet (über das erste Jahr des Ancus siehe vorher. Hier haben die Späteren gerückt aus Aegyptomanie) in einem vorletzten Jahr der kallippischen Enneakadekasteris, ebenfalls die des ersten Tarquinius **). — Aber an dem Regifugium $510/9$ a. Ch. rüttelte Fabius gewiß nicht. Die Römer im Gehorsam des Romulus und der Tarquinier mochten mit Nabonassar gehn; das frei gewordene Rom kannte eine bessere Gefährtin. Die Auszählung der Dodekameniden kann man dem Fabius

*) Dagegen spricht nicht seine urbs condita $814/3$ wenn sie anders sein ist. Denn daß die 7 römischen Könige noch ein paar Menschenalter mehr erhalten ist noch bescheiden im Vergleich mit der Dauer anderer Königsregierungen.

**) Wenn Cincius, des Fabius Zeitgenosß um im Theoretischen mit ihm einig zu sein (in der Benutzung kallippischer Rechnung), auch im Detail sich dem Fabius nähern wollte, so mochte er bloß 19 Jahre vorn abwerfen, so daß Romulus wie Neneas (bei F. Malalas) auf nur eine Enneakadekasteris kam.

beilegen und dann wohl von den beiden Formen die ältere, in den römischen Daten mit Uncialen angegebene (auf der zweiten Tafel), denn es zeigt sich ein besonderes Augenmerk auf die Erinnerungen der Fabier, nämlich nicht bloß eine sondern zwei Berechnungen des dies Cremerensis, wenn oben richtig gedeutet worden. Vielleicht war es die Fiktion des ersten Consulats auf 510/9 a. Ch. und der angelegentliche Wunsch die eigene Familienerinnerung nach Tag und Jahr genau und sinnvoller ausgeschmückt zu Buch zu bringen, welche den Fabius zwingen einer langen Reihe von Magistraten nur 12 Mondwechsel zuzurechnen; hinzu kam noch die Begebenheit des ersten Mondwechsels (Anfang März 510 a. Ch.). Solstitiale Vollmonde im hohen Sommer bieten sich wenn man es genau nimmt nur alle 19 Jahr einmal dar. Wer sie mit einem so und so vielen Amtswechsel nach der Königsflucht erreichen wollte konnte in dem Falle sein das vorliegende Material der Fasten höchst unbarmherzig zu behandeln; die Vollmondsolstize konnten entweder Ausdehnung oder Zusammenschrumpfung verlangen. Allem Anschein nach hat Fabius letztere Methode gewählt, die Willkürlichkeiten oder höchst subjektive Annahmen bei widersprechender oder fehlender Ueberlieferung noch nebenher nicht ausschloß. Denn das Dodekamenidensystem ist zwar als Ganzes ein subjektiv aufgestelltes, erlaubt aber im Einzelnen keine Beliebigkeiten, weshalb auch um zu ändern der Anfang von 510/9 a. Ch. auf 753/2 a. Ch. verlegt also ganz neu durchgerechnet wurde. Varro hat von den Dodekameniden indeß nichts wissen wollen, da er eine *mentio intercalaris*, entdeckt auf einer Säule 282 a. u. Barr., wahrscheinlich zu dem Zwecke anführt um jener unangenehmen Systematik überhoben zu sein. *Mentio* wird hier Antrag bedeuten, so wie Cölius es als Synonymon von *promulgatio* *) braucht, amtlichen Antrag, daß intercalirt werde; denn bei den Römern späterer Zeit wenigstens muß dies erst beantragt werden (*de intercalando non oblinere*). Daß Varro ge-

*) Cic. ad Fam. VIII, 4 § 3 *mentio illa fatua ac promulgatio de dictatore*. Liv. IV, 1, § 2 wo die *mentio* der Tribunen sich steigert zur promulgirten Rogation. Auch Cic. Verrin. II, 2, 39 § 95, die Consuln machen eine *mentio* des Inhalts: *placere senatui, si patribus conscriptis videretur, ne cet.*

rade aus 282 a. u. Barr. = 472 a. Ch. diesen Antrag erwähnt ist zu beachten; er wollte sicherlich anzeigen nicht daß hier ein einzelnes Schaltjahr gewesen sondern daß wenigstens hier zuerst und von hier an weiter geschaltet worden sei. Von hier an und weiter! denn freilich von hier an beginnt eine timäische Enneakaidekaeteris; also hier mußten die Vorfahren selber schon die Schaltung gekannt und eingeführt haben, wo nicht gar schon weit früher (s. römische Daten S. 19). Dennoch zeigt die solitudo, welche man schon dem Fabius beilegen muß *), als unlöbliches Resultat der Zusammenschiebung anderer Fastenparthien, so wie die Ueberlieferung bodokamenidisch umgehender Amtswechsel daß wir noch wesentlich solchen Sezungen folgen, welche vorvarronische heißen müssen und deren Urheber zum Theil wohl Fabius war.

Die Sothisperiode ist am spätesten auf die römische Historik angewendet worden, gerade nicht erst 601 a. u. Barr. = 153 a. Ch. aber doch erst als die timäische Methode schon bekannt war und auch nach Fabius. Eine Garantie liegt in der Sache selbst. Dem noch ungewissen im Dunkel der Zeiten umhertappenden Beginne von chronologischen Aufsätzen ist ein lunarisches Epochenjahr bequem, es giebt den weitesten Spielraum, alle 19 Jahr kommt es wieder. Wer aber sich an einen 1 Thoth von bestimmtem Werthe in der Hundsternperiode anschließen will, hat sich schon von vornherein die Hände gebunden. Unter 1460 Sonnenjahren passen genau nur 4 und was das allerhinderlichste ist diese 4 stehen wie angenagelt an einem Flecke als Quadriennium bei einander **). Gehen wir ferner einfach den vorliegenden Berichten nach so sehen wir daß die älteren Historiker (Timäus und Fabius) auf Mondcyclen hinaus wollen, während die älteste bekannte Sezung nach ägyptischem Neujahr einem etwas später Arbeitenden angehört, dem Cato. Denke sich auch Jemand einmal die Sache so, daß wirklich die ungemein präcise

*) Der Schein täuscht daß weil Fabius 5 Jahr weniger als Varro zählte deshalb die solitudo nicht hatte; es setzt voraus daß Fabius eine ägyptische Orientirung der u. c. versand und diese Voraussetzung ist unwahrscheinlich.

**) Nimmt man die Tagesepoche beliebig so kann man noch ein höheres oder niederes Quadriennium hinzu thun, was aber doch nur ein und denselben Fleck ein wenig erweitert.

und leicht faßliche Segung der urbs condita nach dem 1. Thoth schon vor Fabius Geltung hatte; wie wäre es denn denkbar daß dennoch alle — Ennius, Fabius, Cincius — der lunarischen Willführ huldigen? Bekanntschaft mit der Hundsternperiode kann und muß man annehmen, aber eine an sie geknüpfte Segung nicht. Warum nicht? Weil ein nach dem Monde ursprünglich rechnendes Volk, welches darauf ein hybrides, immerhin ägyptisches Quadrænnium braucht keine sichere Vorstellung vom solarischen Werthe jedes Datums haben kann, also z. B. von Kal. Martiae, oder von a. d. XI Kal. Maias oder von a. d. III Id. Iunias. Und um ihr Neujahr solarisch auf das ägyptische zu bringen mußten sie doch zu aller erst den genauen Sonnenstand ihres eigenen kennen. Späterhin wußte man (Cato) daß die Palilien (21. April) auf den abendlichen Untergang der Hyaden kamen, aber das Volk nannte sie „die Schweinchen“, nur die Gelehrten sidus parilicium. Wie kamen sie denn zu einer bestimmten Verwerthung ihres 21. April nach dem Sonnenstande? Allem Anscheine nach auf gelehrtem Wege, durch den Werth welchen der 21. April, den April als Mondwechsel genommen, in dem timäischen Epochenjahre hat. Fängt man mit dem sichtbaren Neumonde am 3. März und im altmetonischen XVIII. oder neumetonischen XI. Jahre an zu rechnen und setzt hier Kal. Martiae eines lunarischen März zu 30 Tagen, worauf ein 29tägiger lunarischer April folgt, so ist der 10. vom Ende oder 11. von den Kalenden des Mai rückwärts der julianische 21. April, es kommt also a. d. XI. K. Maias als Datum eines Mondjahres genau zu seinem später solarisch auf die Dauer fixirten Werthe. Erst aus dem timäischen Epochenjahre, welches, wenn überhaupt irgend eins unter den 19, zum Musterjahre diente, entnahmen also die römischen Forscher einen solarischen Werth ihres Palilientages, den sie also nunmehr auch zum Eintritte in die Hundsternperiode gebrauchen konnten. Sie gingen also zuerst bei der timäischen Enneakaidekaeteris in die Schule, das Epochenjahr — $814\frac{2}{3}$ a. Ch. etwa — eifrig studirend; erst später nahmen sie die Sothis zur Lehrerin. Timäus wenn er Trojas Fall, nach altmetonisch *) gestellten Monden auf

*) Wenn Timäus nach seinem heimischen Jahre zählte und nach ihm

12 Thargelion = 10/11. Juni seines Epochenjahres setzte scheint die lateinischen Zeitrechner bewogen zu haben den Fall von Beji auf dasselbe Datum zu bringen, wenn anders die Stiftung der Matralia a. d. III. Id. Iunias oder 11. Juni den Tag des Unterganges von Beji (und von Melpum) in das Gedächtniß rufen sollte. Auch Eratosthenes Setzung giebt als Sonnenstand eben den 9. oder 10. Juni. Bejis Fall ist 358 a. u. Barr. = 396 a. Ch. und 396/5 a. Ch. ist ein timäisches Epochenjahr *). Hellenicus und auch Andre haben Trojas Untergang auf den 12. Thargelion gesetzt, den Vollmondstag (nach der kleinen Ilias: „λαμπρὰ δ' ἐπέτελλε σελάνα“) und man wird da des Virgil eingedenk, welcher über das untergehende Ilios den Mond scheinen läßt **). Gegen diese lunarisch verstandenen Daten zeigt sich also das Streben des Varro a. d. XI K. Maias auf Neumond zu bringen als ein modernes.

Bei der allgemeinen Frage über die Priorität der griechischen oder der ägyptischen Chronologie wird für die Historik Roms allerdings auch ein Umblick auf das Thun der Pontifices nöthig. Dieses Collegium war aus guten Gründen mit dem, was den Kalender anging, sehr geheim. Von der Wissenschaft war die immer feiler werdende Praxis derer, welche mit Intercalartagen Handel trieben, durch eine weite Kluft getrennt. Den pontificischen Praktikern, welche sich allerdings wohl schon länger der ägyptischen Jahrlängen bedienten und ohne Zweifel die Sothisperiode recht gut kannten, darf man nicht zutrauen daß sie sich um die Frage nach dem besten Ansatz der urbs condita Mühe gaben, vielmehr alles thaten, daß das Fasten- und Kalenderwesen nicht an ein zu helles Licht gezogen werde. So ist es begreiflich daß wenn schon die Römer nach ägypt-

die römischen Historiker so bleibt es natürlich dahin gestellt wie dies timäische Jahr eingerichtet gewesen sei. Uebrigens wird man von der Graecohyllectria nicht erwarten, daß er sich gescheut habe auch den antiquirten Cycclus des Meton etwa zu Grunde zu legen.

*) Daß ein solches gemeint sei, ist wahrscheinlich; doch müßte es nach obiger Analogie in der varronischen Aera 359 heißen, anfangend im Frühling 396 a. Ch. und also den 11. Juni 396 einfassend. Sollen wir das sexennium des Cicero so nehmen daß es nur bis 359 hinaufreicht?

**) So hell daß Prof. Ladewig bisweilen genöthigt ist eine Wolfe davor treten zu lassen, womit die betreffende Stelle auf alle Fälle dunkler wird.

tischen Quadranten ihre Tage führten und ihre Schlachten schlugen, doch die Wissenschaft früher hellenische Wege einschlug um von Roms Gründung zu berichten, erst aus hellenischer Zeitrechnung die Sonnenstände für gewisse alte Daten entnahm und nun endlich, als auch die pontificischen Archive sich schon hatten öffnen müssen, den Gedanken einer römischen Hundsternperiode fassen und ausführen konnten beginnend vom 1. Ehoth = prid. K. Mart. /K. Mart. jul. postnumerando.

A. Mommsen.